Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 103 573 K

Der Film	**"Der Fischer und seine Frau" (CS - Farbfilm)**
Originaltitel	**-**
Hersteller	**Constantin Film Produktion GmbH, München / Fanes Film, München / Megaherz TV Fernsehproduktion GmbH, Unterföhring**
Verleiher	**Constantin Film Verleih GmbH, München**
Ursprungsland	**Deutschland**
Herstellungsjahr	**2005**
Laufzeit	**102 Min. - Sek. bzw. 2789 m**

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, daß der Film zur öffentlichen Vorführung

für die Altersstufe **"Freigegeben ab 6 (sechs) Jahren"**

an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 01.09.2005

FSK

Die Altersfreigabe-Empfehlung der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gem. Art. 1 der Ländervereinbarung vom 01.08.1988 (BAnz 1988 S. 4111) als eigene Entscheidung übernommen.
Federführende Stelle für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und anderen Trägermedien
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)

Rheinland-Pfalz Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.
Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.